

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0014/2016-2021	Anfragenbearbeitung: Denise Engert
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	Anfragedatum: 21.10.2016	Eingang am: 21.10.2016

Regenrückhaltebecken Baugebiet Farnwiese

Anfragensteller:
WGN-Fraktion

Frage:

1. Welches Fassungsvermögen hat dieses Regenrückhaltebecken?
2. Ist das Regenrückhaltebecken ausreichend eingezäunt, so dass z. B. dort keine Kinder hineinklettern können? (Ein Wall von nur 1,20 m Höhe reicht als Sicherheit dafür nicht aus.)

Antwort:

I. Zu diesem Thema hat die Verwaltung eine **Stellungnahme des planenden Ing.-Büros eingeholt:**

„1. Das dargestellte Regenrückhaltebecken (RRB) hat ein Fassungsvermögen von rd. 1.350 m³. Durch eine Anhebung des Wasserspiegels um 10 cm könnten bei Bedarf weitere ca. 420 m³ eingestaut werden.“

2. Eine Sicherungsmaßnahme gegen das Betreten der Wiese im Bereich des Regenrückhaltebeckens ist nicht vorgesehen. Zur Begründung des Verzichts auf eine Sicherungsmaßnahme haben wir drei Punkte hervorzuheben:

- Die natürlichen Randbereiche des Beckens haben auch bei vollem Einstau (1x in 10 Jahren) einen geringen Wasserstand zu verzeichnen. Der Bereich des Beckens, der bei derzeitigem Stand der Planung bei vollem Einstau (1x in 10 Jahren) tiefer als 0,4 m eingestaut wird, ist im beigefügten Planauszug dargestellt. Er beträgt 1.234,4 m², bzw. 32% der eingestauten Fläche (siehe Plan in der Anlage).
- Bei einem Niederschlagsereignis, das einen Einstau im Becken verursacht, ist ebenfalls ein Abfluss im Daisbach mit ungefähr gleicher, oder größerer Tiefe zu erwarten. Das dann mit über 2 m/s fließende Gewässer in unmittelbarer Nähe ist ebenfalls nicht gesondert gesichert“

II. Ergänzung FDL III/3:

Das Regenrückhaltebecken wurde inzwischen durch die Obere Wasserbehörde, RP Darmstadt, Wiesbaden, genehmigt.

Im Zusammenhang mit der Frage nach der Einzäunung ist zu berücksichtigen, dass auch das direkt unterhalb des zu errichtenden Regenrückhaltebeckens liegende Biotop mit eingestauter Wasserfläche ohne Einzäunung angelegt ist.

Niedernhausen, den 02.11.2016

Reimann
Bürgermeister